



**Einladung zum Bezirkstag**

Der Bezirkstag des Bezirks Freiburg findet am Samstag, 17.07.2021, 10.30 Uhr, im „Kulturhaus“ in Simonswald (Talstraße 7, 79263 Simonswald) statt.

Hierzu lade ich alle Vereine des Bezirks Freiburg herzlich ein.

Folgende

**Tagesordnung**

ist vorgesehen:

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung

TOP 02: Totenehrung

TOP 03: Wahl eines Protokollführers (Vorschlag: SG Simonswald /  
Protokoll Bezirkstag 2019

TOP 04: Grußworte

TOP 05: Tätigkeitsberichte der abgelaufenen Spieljahre 2019/2021 und 2020 /2021  
(Rechenschaftsbericht des BFA)

TOP 06: Ehrungen, Meister und Staffelsieger sowie Pokalsieger

TOP 07: Feststellung der Stimmberechtigung

TOP 08: Wahl eines Wahlleiters und der Wahlkommission

TOP 09: Entlastung des BFA Freiburg für die Spieljahre 2019/ 2020 und 2020/2021

TOP 10: Wahlen und Bestätigungen:

TOP 10.1.: Wahl des BFA Freiburg:

TOP 10.1.1.: Wahl des Bezirksvorsitzenden

TOP 10.1.2.: Wahl der Staffelleiter der aktiven Spielklassen (Männer und Frauen)

TOP 10.1.3.: Wahl des Pressewartes

TOP 10.1.4.: Wahl des Beisitzers für Freizeit- und Breitensport

TOP 10.1.5.: Wahl des Frauenreferenten

TOP 10.1.6.: Wahl des Bezirksbeauftragten für Ehrenamt und soziale Aufgaben

TOP 10.1.7.: Wahl des Bezirksbeauftragten für Integration

TOP 10.1.8.: Wahl des/ der Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts

TOP 10.2.: Bestätigungen:

- TOP 10.2.1.: Bestätigung des Bezirksjugendwarts
- TOP 10.2.2.: Bestätigung des Bezirksschiedsrichterobmanns
- TOP 10.2.3.: Bestätigung des/ der Vorsitzenden des  
Bezirkssportgerichts Junioren/ Juniorinnen

TOP 10.3. Wahl der Vertreter der Spruchkammer

- TOP 10.3.1.: Wahl der drei Vereinsvertreter für die  
Spruchkammer des Bezirks Freiburg

TOP 11: Ortswahl des Bezirkstages 2022

TOP 12: Anträge

- TOP 13: Staffeleinteilung für das Spieljahr 2021/2022 (Männer und Frauen),  
wobei diese im Hinblick auf die Annullierung des vergangenen Spieljahres so  
zu verbleiben hat sowie  
Beschluss über die Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2021/2021

TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

TOP 15: Schlusswort

Anträge zum Bezirkstag sind bis spätestens zum 07.07.2021 (10 Tage vor dem  
Bezirkstag) schriftlich beim Bezirksvorsitzenden einzureichen (§ 38 Ziffer 6 der Satzung  
des SBFV).

Das Stimmrecht der Vereine ergibt sich aus § 42 Ziffer 3 und Ziffer 4 der Satzung des  
SBFV.

Diese Einladung gilt als Einberufung iSv § 38 Ziffer 2 iVm § 17 Ziffer 2 lit. i) der Satzung  
des SBFV.

Die Vereine sind verpflichtet am Bezirkstag teilzunehmen (§ 17 Ziffer 2 lit. i) Satzung  
des SBFV). Insofern wird auf § 61 Rechts- und Verfahrensordnung des SBFV  
verwiesen.

**Ich bitte im Hinblick auf die aktuelle Pandemielage folgendes zu beachten:**

**Der Bezirkstag findet als Präsenzveranstaltung unter Beachtung der Corona-VO des  
Landes BW und der allgemeinen Hygieneregeln statt.**

**Die Vereine werden gebeten, bitte jeweils nur 1 Vertreter zu entsenden, um möglichst  
wenig Kontakte zu haben.**

**Das Kulturhaus wird so gestuhlt, dass zwischen den einzelnen Sitzplätzen mindestens  
1,5 Abstand gewährleistet ist.**

**Es ist nach aktueller Vorgabe derzeit von einer Maskentragungspflicht (FFP-2 Maske  
oder sog. OP-Maske) auszugehen.**

Ich wünsche Ihnen allen bereits jetzt eine gute Anreise nach Simonswald und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Arno Heger  
Bezirksvorsitzender